

# ALBERT - EINSTEIN - SCHULE

## KOOPERATIVE GESAMTSCHULE



Berufswahl- und  
Ausbildungsfreundliche  
Schule

### Konzept Schulfahrten :

- 1. Definition:** Schulfahrten sind:
- Wandertage
  - Klassenfahrten mit Übernachtung
  - Schüleraustauschfahrten
  - Studienfahrten (Inland/Ausland)
  - Orchester- und Theaterreisen
  - Schullandheimaufenthalte
  - Jugendwaldeinsätze

Unterrichtsgänge und Unterrichtsfahrten zu außerschulischen Lernorten sind keine Schulfahrten.

### 2. Pädagogische Bedeutung

Schulfahrten sind keine Urlaubsreisen und keine Freizeiten. Sie dienen besonderen pädagogischen Zwecken und werden deshalb von der Schule durchgeführt. Sie verlangen und fördern gegenseitiges Verstehen und Rücksichtnahme.

Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern durch gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe ihre sozialen Kompetenzen.
- lernen unter Anleitung, Freizeit aktiv auszufüllen und sinnvoll mitzugestalten.
- setzen sich bei kulturellen und internationalen Begegnungen bewusst mit anderen Kulturen auseinander.
- arbeiten konzentriert an größeren musisch-künstlerischen und anderen Projekten.
- entwickeln durch Anleitung Motivation für Spiel, Sport und Bewegung.

### 3. Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| 5. – 7. Klassen             | bis zu 6 Unterrichtstage                     |
| 8. – 10. Klassen            | bis zu 6 Unterrichtstage                     |
| Abschlussklassen (10 H/R) ) | bis zu 6 Unterrichtstage bei Inlandsfahrten  |
| Oberstufe )                 | bis zu 8 Unterrichtstage bei Auslandsfahrten |

Die Inanspruchnahme von Wochenenden, Feiertagen und Ferientagen ist mit Zustimmung der Klassenelternschaft zulässig.

Schullandheimaufenthalte (mit Unterricht) sowie Jugendwaldeinsätze sind für alle Klassen zusätzlich möglich.

Klassenfahrten und Studienfahrten finden grundsätzlich in der dafür vorgesehenen Zeit statt. Im langfristigen Terminplan werden dafür je eine Woche zu Beginn und eine Woche zu Ende des Schuljahres eingeplant. (Wanderwochen)

### 4. Kosten

In der Regel sollten Schulfahrten folgende Beträge nicht übersteigen:

|                  |          |
|------------------|----------|
| 5. – 7. Klassen  | 125,-- € |
| 8. – 10. Klassen | 175,-- € |
| Abschlussfahrten | 250,-- € |
| Studienfahrten   | 300,-- € |

## **5. Zielorte**

Zielorte für Klassenfahrten sollen vorrangig in Deutschland liegen, für Abschlussfahrten können sie auch im Ausland liegen.

## **6. Planung**

Die Schulfahrten sind möglichst früh, mindestens 6 Monate, bei Auslandsfahrten 10 Monate vorher, mit den Klassenelternschaften zu erörtern.

Dabei sind Ziel, Termin, Kosten und Ausgestaltung der Schulfahrten ausführlich mit den Klassenelternschaften zu besprechen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, z.B. durch Sparpläne, fund raising etc. Unterstützung für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist über den Schulträger möglich.

Vor dem Abschluss von Verträgen müssen die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.

## **7. Teilnahme**

Bei Fahrten ohne Übernachtung ist die Teilnahme für die beteiligten Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler verbindlich, bei Fahrten mit Übernachtung die Teilnahme für beide Gruppen freiwillig.

Klassenfahrten, Abschlussfahrten und Studienfahrten werden nur dann durchgeführt, wenn mindestens  $\frac{3}{4}$  der Klasse bzw. des Jahrgangs teilnehmen. Grundsätzlich sollten nicht mehr als 3 Schülerinnen und Schüler der Fahrt begründet fernbleiben.

Schülerinnen und Schüler, die an Fahrten ihrer Klasse oder Gruppe nicht teilnehmen, müssen in dieser Zeit die Schule besuchen.

## **8. Aufsicht**

- bei eintägigen Fahrten in der Regel eine Lehrkraft
- bei schwierigen Aufsichtsverhältnisse ist eine zweite Lehrkraft möglich
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ist nur die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen.

## **9. Genehmigung**

Alle Anträge müssen von der Schulleitung genehmigt werden:

- Anträge für Tagesfahrten 1- 2 Wochen vorher ( in und außerhalb der Region)
- Anträge für längere Fahrten mindestens 4 Wochen vor Antritt

Der Antrag muss enthalten:

- Programm der Reise
- pädagogische Zielsetzung
- Finanzierungsplan
- Hinweis, dass Einverständniserklärungen aller Beteiligten vorliegen

## **10. Verträge und Versicherungen**

Alle Verträge werden von der Schule als Vertreter des Landes Niedersachsen abgeschlossen. Um Schadensersatzansprüche zu vermeiden, sollten

- eine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen werden
- die Schülerinnen und Schüler haftpflichtversichert sein
- bei Auslandsfahrten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer krankenversichert sein.

Verabschiedet vom Schulvorstand am 1.04.2008 und von der Gesamtkonferenz vom 29.09.2008